

Beschlussvorlage

Feuerwehrwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr - Abteilung Stadt

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	02.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Tomas Ordanic zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Stadt – zu.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß der Wahlniederschrift vom 29.07.2025 wurde bei der Abteilung Stadt im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl Herr Tomas Ordanic zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (1. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung dieses Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert

Bürgermeister

Anlage/n: